



Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am Dienstag, 25. Juni 2019, 17.00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Ortseinsicht Erneuerung der Bergstraße mit Übergang zum Baugebiet Osterholz III
2. Bauantrag auf Errichtung eines Carports mit Mülltonnenunterstellplatz auf Fl.-Nr. 219/7, Gemarkung Rehau (Steinbuckstraße 20)
3. Bauantrag auf Errichtung eines Wintergartens, sowie einer Garage auf Fl.-Nr. 2136, Gemarkung Monheim (Kölbinger Straße 4)
4. Bauantrag auf Errichtung eines Mobilfunkantennenträgers auf Fl.-Nr. 1884, Gemarkung Flotz-

heim (Nähe B2)

5. Vorberatung Schreiben von Herrn Franz Oswald, Itzing bzw. Arbeitskreis Dorfplatz und Kirchberg wegen Verlegung der Bushaltestelle und Neugestaltung Dorfplatz
6. Entscheidung über den Einbau eines Bypasses im Kanal „Am Pfarrgarten“ im Zuge des Straßenausbaus

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Freibad Monheim

Das Freibad ist bei Badewetter ab Sonntag, 23. Juni 2019 von 11 bis 20 Uhr geöffnet.

Die Jahres- und Familienkarten für das Freibad Monheim für die Saison 2019 werden nur bei der Stadt Monheim, Rathaus, Zimmer Nr. 1, gegen Barzahlung ausgestellt. Die Karten können während der üblichen Dienstzeiten abgeholt werden.

Kosten für die Jahreskarten:

- | | |
|---|---------|
| a) Kinder bis 15 Jahren | € 10,00 |
| b) Erwachsene | € 25,00 |
| c) Jugendliche von 15 -18 Jahren, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Wehrpflichtige, Senioren, Menschen mit Behinderung | € 15,00 |
- Kosten für die Familienkarte € 50,00

Bei den Familienkarten erhält jedes Familienmitglied eine Karte und diese ist beim Eintritt in das Freibad vorzuzeigen. Zu den Familienmitgliedern gehören alle Kinder bzw. Jugendliche bis zum vollendeten

18. Lebensjahr sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Schwerbehinderte.

Die Jahres- bzw. Familienkarte ist **nicht** übertragbar.

Nr. 3 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 0 90 91 / 90 91 - 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 4 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 5 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

www.awv-nordschwaben.de.

**Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Änderung des Straßenbestandsverzeichnisses

1. Abstufung eines Teilstückes der Buchdorfer Straße Fl.-Nr. 94/27, Gmk. Daiting zum beschränkt-öffentlichen Fuß- und Radweg „Kapellenbuck“

Das Teilstück der Buchdorfer Straße wurde von der Nordwestseite von Fl.-Nr. 99 bis zur Einmündung in die Stichstraße zu Haus-Nr. 7 im Zuge der Dorferneuerung zum beschränkt-öffentlichen Fuß- und Radweg zurückgebaut.

Da das Teilstück nun keine Funktion als Ortsstraße mehr aufweist, wird das o. g. Teilstück mit einer Länge von 30 m zum beschränkt-öffentlichen Fuß- und Radweg „Kapellenbuck“, Fl.-Nr. 94/27 Tfl., Gmk. Daiting, abgestuft.

2. Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen

Fußweg „Am Brunnenfeld“, Fl.-Nr. 812/14, Tfl., Gmk. Dai-

ting

AP: Südwestseite Fl.-Nr. 812/13

EP: Südostseite Fl.-Nr. 812/13

Länge: 25 m

Fußweg „Ringstraße“, Fl.-Nr. 280/6, Gmk. Daiting

AP: Nordwestseite Fl.-Nr. 280/7

EP: Nordostseite Fl.-Nr. 280/7

Länge: 28 m

Maßgebend für die Änderungen sind die einschlägigen Artikel des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes sowie der Beschluss des Gemeinderates vom 20.5.2019. Die Verfügung hierzu kann während der üblichen Besuchszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, Zimmer-Nr. 107 und in der Gemeindekanzlei in Daiting vom **24. Juni bis 9. August 2019** eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können unbegründete Einwendungen erhoben werden. Nach dieser Auslegungsfrist wird die vorgenannte Verfügung unanfechtbar.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Daiting.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Abstufung und Widmungen kann Klage erhoben werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 24, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss

den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Daiting) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Abstufung bzw. Widmung/en soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Eine elektronische Klageerhebung nach Maßgabe des § 55 a VwGO ist zulässig. Hierfür gelten die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wege-rechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

**Wildfeuer
Erster Bürgermeister**